

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Hassert, Rainer

Vorlagennummer
072/2022

Aktenzeichen
855.11 - 20.1.3

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt Gemeinderat	21.06.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
	30.06.2022	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
Forsteinrichtungserneuerung 2022 - 2031

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Forsteinrichtungserneuerung 2022 - 2031 für den Stadtwald Bad Rappenau zu.

Sachverhalt:

Bei der Forsteinrichtung, die alle 10 Jahre erfolgt, werden durch eine Art Waldinventur Daten gewonnen, anhand derer insbesondere die Hiebssätze für die nächsten 10 Jahre geplant werden.

Die Forsteinrichtung dient in der Forstwirtschaft der Betriebsregelung und ist damit ein Führungs- und Planungsinstrument für den Forstbetrieb. Sie beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes, die mittelfristige Planung und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit im Betrieb. Darüber hinaus wird im Sinne eines Controllings der Vollzug im abgelaufenen Planungszeitraum den zugrundeliegenden Zielvorgaben gegenübergestellt.

Die wichtigsten Eckdaten dazu für den Bad Rappenauer Stadtwald sind:

- 536,1 ha forstliche Betriebsfläche
- 512,2 ha Holzbodenfläche
- 6,7 Efm jährlicher Hiebssatz je Hektar, d.s. jährlich 3.450 fm

Die Forsteinrichtungserneuerung 2022 - 2031 wurde von Forsteinrichter Doleski in Abstimmung mit Forstdirektor Rüter und Forstrevierleiter Schall erstellt und wird in der Sitzung vorgestellt.

